

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2006

Nr. 2006/2014

EURES-T Oberrhein: Rahmenvereinbarung 2007 - 2010

1. Ausgangslage

EURES (EUROpean Employment Services) stellt das Kooperationsnetz der Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) dar. Zweck von EURES ist die Integration der Arbeitsmärkte sowie die Förderung der beruflichen Mobilität in Europa. Das Netzwerk erbringt folgende Dienstleistungen: EURES Beratung, EURES Info, EURES Jobresearch und EURES Internet-Portal. Darüber hinaus sind spezielle Strukturen geschaffen worden, um den Bedürfnissen der Grenzregionen Rechnung zu tragen. Die Partnerorganisationen sind: Bundesamt für Arbeit (Deutschland), Agence Nationale Pour l'Emploi (ANPE), ANPE Alsace, Landesarbeitsamt Baden-Württemberg, Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland, Arbeitsverwaltungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura, Interregionaler Gewerkschaftsrat Euregio (IGR Euregio), Interregionaler Gewerkschaftsrat Dreiländereck (IGR Dreiländereck), Mouvement des Entreprises de France Alsace (MEDEF Alsace), Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände (LVA Baden-Württemberg), Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände (LUV Rheinland-Pfalz), Basler Volkswirtschaftsbund (BVB).

Den rechtlichen Rahmen von EURES-T Oberrhein bildet eine Rahmenvereinbarung. Darin werden die Ziele, die Strukturen sowie die Finanzierung des Netzwerkes geregelt. Alle drei Jahre legen die Partnerorganisationen einen Arbeitsplan mit entsprechendem Budget vor. Die jährlichen Massnahmen werden der Europäischen Kommission (via Bundesanstalt für Arbeit) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) zur Genehmigung vorgeschlagen. Seitens der Schweiz werden die Aktivitäten vom seco finanziert.

Mit RRB Nr. 2004/565 vom 15. März 2004 ist der Kanton Solothurn bereits der Rahmenvereinbarung 2004 bis 2007 beigetreten.

2. Erwägungen

Die Tätigkeit des Netzwerkes EURES-T Oberrhein kommt vor allem Grenzgängern zugute. Die wichtigsten Grenzgängerströme erfolgen nach Deutschland und in die Schweiz: Am Oberrhein sind ca. 57'100 Grenzgänger aus Frankreich und Deutschland in der Schweiz beschäftigt, 1500 davon allein im Kanton Solothurn und ca. 28'000 aus dem Elsass in Deutschland. Alle können die Dienstleistungen des grenzüberschreitenden Netzwerkes in Anspruch nehmen (z. B. Beratung durch EURES-Berater, Informationsbroschüren, Internet-Portal etc.). Vorteile ergeben sich aber auch für Arbeitssuchende, die Angebote von der anderen Grenzseite einholen möchten, und für Arbeitgeber, die über die Landesgrenze hinaus Personal suchen möchten.

EURES-T Oberrhein stellt eine einzigartige Plattform für Kontakte zwischen den Arbeitsverwaltungen, den Sozialpartnern und den Gebietskörperschaften unserer grenzüberschreitenden Region dar. Das Durchführen gemeinsamer Aktivitäten trägt zu einem besseren Kennenlernen sowie einem regen Informationsaustausch bei.

Dank der engen Kontakte, die über die Grenzen hinweg entstehen, ermöglicht EURES-T Oberrhein die Feststellung von Arbeitskräfteüberangebot und -mangel in den verschiedenen Wirtschaftssektoren und die Überwindung von Qualifikationsengpässen am Oberrhein. Zusammenfassend fördert EURES-T Oberrhein das Entstehen eines integrierten Arbeitsmarkts am Oberrhein.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 82 Abs. 1 lit. b und c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und Artikel 3 ff. des Übereinkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik und der Regierung des Grossherzogtums Luxemburg, über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen vom 23. Januar 1996 (Karlsruher Abkommen)²⁾

- 3.1 Der Kanton Solothurn tritt der Rahmenvereinbarung 2007 - 2010 EURES-T Oberrhein bei.
- 3.2 Die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, die Rahmenvereinbarung 2007 - 2010 EURES-T Oberrhein zu unterzeichnen.
- 3.3 Dieser Beschluss unterliegt der Bedingung, dass die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura EURES-T Oberrhein ebenfalls beitreten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Rahmenvereinbarung 2007 - 2010 EURES-T Oberrhein

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Finanzdepartement
Staatskanzlei, Vertragsbuch

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 111.51.

Amtsblatt
GS, BGS